

Im Hinblick darauf,

dass Richterin Laukötter per 01.04.2021 ein Auftrag zur Dienstleistung bei dem Amtsgericht Duisburg-Hamborn erteilt wurde,

dass Direktor des Amtsgerichts Paulußen zum Ablauf des 30.04.2021 in den Ruhestand versetzt wird und

dass zum 01.05.2021 die Ernennung der derzeit bei dem Amtsgericht Oberhausen tätigen Richterin am Amtsgericht Wecker zur Direktorin des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn erfolgt,

wird die Geschäftsverteilung des richterlichen Dienstes des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn wie folgt geändert:

I.

Es werden zugewiesen mit Wirkung vom 01.04.2021:

1.

Richterin Laukötter

a.

die anhängigen und neu eingehenden Zivilprozesssachen der Abteilung 9 – Turnuszahl: 8,

b.

alle WEG-Sachen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 WEG sowie die Rechtsstreite, die geführt werden durch die Wohnungseigentümer-Gemeinschaft, den Verwalter der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft oder einen Wohnungseigentümer gegen ein früheres Mitglied der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft oder durch ein früheres Mitglied der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft gegen die Wohnungseigentümer-Gemeinschaft, den Verwalter oder ein Mitglied der Wohnungseigentümer-Gemeinschaft,

c.

Beratungshilfesachen,

2.

Richterin am Amtsgericht Laufen

a.

die bis zum 21.02.2021 von Richterin am Landgericht Bayburtlu bearbeiteten Sachen mit Ausnahme der Bußgeldsachen,

b.

Ablehnungsgesuche, soweit sie gegen Richter am Amtsgericht Pfestorf gerichtet sind.

3.

Richterin am Amtsgericht Watermann

Zwangsvollstreckungssachen,

4.

Richter am Amtsgericht Stiewe

Gs-Sachen.

II.

Am Verteilungsturnus der Familiensachen nehmen ab 01.04.2021 teil die Abteilung 18 mit der Turnuszahl 8 und die Abteilung 19 mit der Turnuszahl 9.

III.

Es werden zugewiesen mit Wirkung vom 01.05.2021:

1.

Direktorin des Amtsgerichts Wecker

a.

Anklagen vor dem Jugendrichter, Anträge im vereinfachten Jugendverfahren nach §§ 76-78 JGG, Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, die an den Jugendrichter gerichtet sind, sowie Einsprüche in allen Sachen, deren Eingangsnummer mit 6, 8 oder 0 endet,

b.

Vollstreckungsverfahren, die aus den o.g. Verfahren erwachsen,

c.

die Aufgaben des Richters am Amtsgericht nach dem 4. Titel des Gerichtsverfassungsgesetzes, soweit es sich um Jugendschöffinnen und Jugendschöffen handelt (§ 35 Absatz 4 JGG i.V.m. § 28 ff GVG),

d.

Vollstreckungsverfahren einschließlich der Bewährungssachen, soweit Verfahren auswärtiger Jugendgerichte zu übernehmen sind, in Sachen, deren Eingangsnummer mit 2, 4, oder 6 endet,

e.

Entscheidungen gemäß § 462 a Abs. 2 Satz 2 StPO, soweit es sich um Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende handelt, in Sachen, deren Eingangsnummer mit 2, 4 oder 6 endet,

f.

die nicht anders verteilten richterlichen Geschäfte.

2.

Richter am Amtsgericht Pfestorf

a.

alle Unterbringungssachen nach dem PsychKG NW und dem IfSG,

b.

unabhängig von der Geschäfts-Nummer diejenigen Anträge auf vorläufige Betreuerbestellung oder Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen, die während des Aufenthalts einer/eines Betroffenen im Evangelischen Krankenhaus Duisburg-Nord oder in der HELIOS St.-Johannes-Klinik in Duisburg-Hamborn gestellt werden,

c.

Ablehnungsgesuche, soweit sie nicht gegen Richter am Amtsgericht Pfestorf gerichtet sind,

d.

nicht anders verteilte Rechtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit deren Geschäftsnummer mit 1, 2, 3, 4, 9 oder 0 endet.

3.

Richter am Amtsgericht Thome

a.

nicht anders verteilte Betreuungs- und Unterbringungssachen im Sinne des 3. Buches des FamFG in Verfahren, deren Geschäftsnummer mit 5, 6, 7 oder 8 endet,

b.

nicht anders verteilte Rechtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit deren Geschäftsnummer mit 5, 6, 7 oder 8 endet.

4.

Richter am Amtsgericht Scholz

Rechtshilfe-Ersuchen in Strafsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende.

5.

Richterin am Amtsgericht Hottenbacher

a.

Anklagen und Anträge nach §§ 413 ff. StPO vor dem Jugendschöffengericht in allen Sachen, deren Eingangsnummer mit 9 endet,

b.

Anklagen vor dem Jugendrichter, Anträge im vereinfachten Jugendverfahren nach §§ 76-78 JGG, Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, die an den Jugendrichter gerichtet sind, sowie Einsprüche gegen diese Strafbefehle in allen Sachen, deren Eingangsnummer mit 9 endet,

c.

Vollstreckungsverfahren, die aus den o.g. Verfahren erwachsen.

IV.

Hinsichtlich der Vertretung gilt ab 01.04.2021 bzw. in den mit * gekennzeichneten Fällen ab 01.05.2021 folgendes:

<u>Richter/in</u>	<u>Vertreter/in erstrangig</u>	<u>Vertreter/in zweitrangig</u>
Wecker *	Thome	Pfestorf
Pfestorf *	Thome	Heister
Thome *	Betreuungssachen:	Laufen

Pfestorf

im Übrigen:

Wecker

Heister	Dr. Temme	Stiewe
Stiewe	Watermann	Dr. Temme
Scholz *	Laufen	Thome
Dr. Kuhn	Laukötter	Pfestorf
Watermann	Stiewe	Scholz
Laufen	Hottenbacher	Wecker
Dr. Dechant	Milkovic	Laukötter
Hottenbacher *	Scholz	Dr. Kuhn
Milkovic	Dr. Dechant	Hottenbacher
Dr. Temme	Heister	Watermann
Laukötter	Dr. Kuhn	Milkovic

Duisburg-Hamborn, 19.03.2021

Das Präsidium des Amtsgerichts

Paulußen

Heister

Pfestorf

Watermann

Richterin am Amtsgericht Hottenbacher ist dienstunfähig erkrankt und deshalb an der Mitwirkung verhindert.

Paulußen